

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 112 (1944)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 24. Februar 1944

112. Jahrgang • Nr. 8

Inhalts-Verzeichnis. Mgr. Dr. Franciscus von Streng sein sechzigstes Altersjahr — Hirtenschreiben: Glaube und Liebe — »In jejunió et fletu orabunt sacerdotes« — Der Katholizismus im Kanton Bern — Gewerbsmäßige Heiratsvermittlung — P. M.-J. Lagrange O. P. und seine Sendung — Biblische Miscellen — Rezensionen — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Inländische Mission.



Mit dem 27. Februar 1944 erfüllt der hochwürdigste Oberhirte der Diözese Basel

MGR. DR. FRANCISCUS VON STRENG

sein sechzigstes Lebensjahr.

Klerus und Laien, die ganze große Diözese entbieten dazu ihre ehrerbietigen, herzlichen Glückwünsche. Zwar beginnt mit dem sechzigsten Jahre das Alter. Aber der Sechziger ist in unserem Falle so rüstig und jugendkräftig, daß ihm nach menschlicher Voraussicht noch manches Jahr fruchtbarer Regierung beschieden sein wird. Nach drückender Geschäftslast, nach anstrengender Bureauarbeit fließt dem Freund der Berge und eines edlen Sportes auch immer wieder ein Bronn der Kräftigung und Erholung.

Wir wollen deshalb hier keinen Nekrolog schreiben. Die unermüdlige Tätigkeit unseres Bischofs ist allbekannt. Kaum ein Hierarch steht in so enger und inniger Verbindung mit Klerus und Volk, mit der ganzen Kirche des Bistums. Unzählig sind die Kapitel und Kleruskonferenzen, an denen »Seine Exzellenz« teilnimmt, leitend, fördernd und Anregung bietend. Jede, auch die kleinste Pfarrkirche, hat auf den Firmreisen die Ehre und Freude des Besuches des gnädigen Herrn. Wenn er da mit freundlichem Lächeln durch die Reihen der Kinder und

Paten schreitet und den Kleinsten die segnende Rechte auflegt, kommt die Volksfreundlichkeit und Volksnähe des Bischofs zu ergreifendem Ausdruck. Als effektiver Präsident des S. K. J. V. ist er der Bischof der Jugend. Die Caritas-Organisationen, die die Not der Zeit fordert, erfahren durch Bischof Franciscus umsichtige, verständnisvolle Förderung. Zahlreich sind die Werke, die unter seinem Episkopat schon geschaffen worden sind. Erinnert sei nur an das neue Rituale, das »Laudate«, das »Religionsbuch für Schule und Familie«. Eine ganz besondere Pflege läßt Mgr. von Streng der christlichen Familie angedeihen durch seine »Ehesatzungen«, durch Vorträge in der ganzen Schweiz; die reife Frucht dieser Studien ist das Buch »Das Geheimnis der Ehe«, das nun schon im 59. Tausend erschienen ist und eine wahre Segensmission erfüllt.

Wir schließen mit dem liturgischen Glückwunsch: »Oremus pro Pontifice nostro Francisco! Dominus conservet eum, et vivificet eum, et beatum faciat in terra, et non tradat eum in animam inimicorum eius.«
V. v. E.



Hirtenschreiben: GLAUBE und LIEBE



FRANCISCUS

durch Gottes Barmherzigkeit und des Apostolischen Stuhles Gnade

BISCHOF VON BASEL UND LUGANO

entbietet allen Gläubigen seiner Diözese Gruß und Segen

Geliebte Diözesanen!

Die Geschichte der Völker und unserer Heimat lehrt, daß unruhige und bewegte Zeiten ihre Wellen jeweilen auch auf die Gebiete des Geisteslebens und der Religion geworfen haben. Damit erwachsen dem Glauben in Zeiten starker Erschütterungen größere Gefahren als in Zeiten der Ruhe und des Friedens. Mit wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umwälzungen verbanden sich Irrlehren und Glaubensabfall. Und »weil die Gottlosigkeit überhand nimmt, wird die Liebe vieler erkalten«, sagte Jesus zu seinen Jüngern mit der Vorhersagung der Zerstörung Jerusalems und des Weltendes voraus (Mt 24, 12). Zudem haben Weltkriege die Herzen der Menschen entzweit. Je mehr die Kriege sich ausdehnten und je länger sie dauerten, desto größer war der Haß und die Zwietracht, die sie entfachten. In solchen Zeiten ist es Aufgabe der Kirche, sorgsamer als je den Glauben zu hüten und Liebe zu künden.

Laßt uns, geliebte Diözesanen, diese doppelte Aufgabe gemeinsam erfüllen. Wir sind ja durch die Kirche, wie der Apostel sagt, »ein Leib in Christus« (Rö 13, 5). Wenn auch mit verschiedenen Gnadengaben ausgestattet, hat das heilige Sakrament der Firmung Euch alle mitsamt den Hirten in den Dienst des Heilswillens und des Reiches Gottes gestellt. Ein jeder von Euch ist berufen, mitzuhelfen an der Erhaltung des Glaubens und dem Apostolat der Liebe.

Dabei wollen wir einmütig erfüllt sein von begeisterter Treue und warmer Liebe zur Kirche selbst. »Niemand hat noch sein eigenes Fleisch gehaßt, sondern hegt und pflegt es«, sagt St. Paulus zu den Ehemännern (Eph 6, 29). So hegen und pflegen wir unsere heilige Kirche, die von Christus zur Hüterin der Wahrheit und zum Vorbild der Liebe bestellt ist. »Gehet hin und lehret alle Völker« (Mt 28, 19). Und »dies ist mein Gebot: Liebet einander, wie ich euch geliebt habe« (Jh 15, 12). So sollen wir sein: Treu im Glauben und groß in der Liebe.

Glaube.

Vom Hirten einer Herde, vom Hüter eines Hauses, vom Wachtposten einer Truppe erwarten wir ein Doppeltes: Treue in der Gesinnung und Treue zum anvertrauten Gut. So verlangt die Treue im Glauben ein Doppeltes zu hüten: Den Glaubensgeist und das Glaubensgut.

Was ist Glaubensgeist? Glaubensgeist ist nicht eine blinde Regung des Gemütes, sondern starke und gegen jeden Zweifel gesicherte innere Ueberzeugung.

Glaubensgeist ist die demütige Geneigtheit und Bereitschaft, auf Gott zu horchen, wenn er spricht und für wahr zu halten, zu glauben, was Gott gesprochen, was Er geoffenbart hat.

Glaubensgeist geht von der Tatsache und vom großen Gedanken aus: Gott weiß alles. Er ist allwissend. »Gott dem Herrn waren alle Dinge schon bekannt, ehe sie geschaffen wurden, und Er durchschaut darum auch alles nach seiner Volleandung« (Sir 23, 20). Und »Gott ist wahrhaftig« (Rö 3, 3. 4). Wenn Er spricht, will Er stets die Wahrheit sagen. Er kann nicht lügen. Er kann nicht irren und nicht in Irrtümern führen.

Das Wort Gottes ist etwas völlig anderes als die Ergebnisse bloß menschlicher Ueberlegung. Glaubensgeist anerkennt die Autorität Gottes.

Glaubensgeist nimmt alles an, was Gott geoffenbart hat, alles ohne irgendein Wort, das aus Gottes Munde kommt, beiseite zu schieben oder ihm die Zustimmung zu versagen. Wenn es um Gott geht und sein heiliges Wort, darf es kein Wenn und Aber geben. Glaubensgeist ist indes durchaus vereinbar mit jeder ehrlichen wissenschaftlichen Forschung — denn auch der Glaube macht uns das Streben nach Wahrheit zur Gewissenspflicht.

Glaubensgeist beugt sich insbesondere vor den Offenbarungswahrheiten, welche die Fassungskraft des menschlichen Verstandes übersteigen; beugt sich, wenn der menschliche Verstand den Inhalt des Geoffenbarten selbst zu beweisen nicht imstande ist; so oft er vor einem Geheimnis Gottes steht. Als der heilige Petrus im Angesichte des Herrn und seiner Jünger seinen Glauben an Christi Gottheit feierlich bekannte: »Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes«, antwortete ihm der Herr: »Selig bist du, Simon, denn nicht Fleisch und Blut hat dir dies geoffenbart, sondern mein Vater, der im Himmel ist« (Mt 16, 17).

Glaubensgeist stützt sich auf die Tatsache der Offenbarung. Im Hebräerbrief schreibt der Apostel: »Vielmal und mannigfaltig hat Gott von Alters her durch die Propheten zu den Vätern gesprochen. Am Ende dieser Tage hat Er zu uns gesprochen durch seinen Sohn« (Heb 1, 1. 2). Darum ist Glaubensgeist wohl begründet, steht auf festem Boden. Der heilige Lukas leitet sein Evangelium mit folgendem Vorwort ein: »Schon viele haben es unternommen, über die Begebenheiten, die sich unter uns zugetragen haben, einen Bericht zu schreiben, so wie es die ersten Augenzeugen und Diener des Wortes überliefert haben. So habe auch ich mich entschlossen, allen Ereignissen von ihren ersten Anfängen

an sorgfältig nachzugehen und sie für dich, edler Theophilus, der Reihenfolge nach niederzuschreiben, damit du einsehst, wie zuverlässig die Lehre ist, in der du unterrichtet bist« (Lk 1, 1-4).

Wahrlich, Gott wollte uns Menschen nicht in Finsternis und Ungnade lassen. Aber wir müssen Augen haben, um zu sehen und Ohren, um zu hören (Mk 8, 18). Paulus sah den auferstandenen Herrn und hörte Seine Stimme, und uns sind die paulinischen Briefe echt und unverfälscht überliefert worden.

Gott verlangt solchen Glaubensgeist von jedermann, vom Gelehrten wie vom Analphabeten. »Wenn Gott etwas mitteilt«, sagt der heilige Chrysostomus, »so will Er kein langes Begutachten, Bekritteln und Grübeln, sondern verlangt schlichtes Hinnehmen¹.« Christus sagt im Anschluß an den Auftrag, den Er seinen Aposteln gab, aller Welt das Evangelium zu predigen: »Wer glaubt und sich taufen läßt, wird gerettet werden; wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden« (Mk 16, 16). Wer also verschuldetermaßen der Lehre Christi und der Kirche den Glauben versagt, sündigt und fällt der ewigen Strafe anheim.

Glaubensgeist will aus dem Glauben leben: In Gottes- und Nächstenliebe, in treuer Erfüllung der Standes- und Berufspflichten; strebt nach christlicher Vollkommenheit in der Nachfolge Christi, wie der Apostel sagt: »Mein jetziges Leben im Fleische ist ein Leben im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt und sich für mich dahingegeben hat« (Gal 2, 20).

Glaubensgeist ist dankerfüllt und frohgemut; genießt die köstlichen Früchte des Glaubens: Weisheit in Unwissenheit, Sicherheit in Unsicherheit, Kraft in Schwäche, in Sünde Hoffnung auf Vergebung, Friede nach gesühnter Schuld, Trost im Leiden, Freude in der Gnade. Aussicht auf Gottes Lohn und ewiges Glück. Augustinus ruft begeistert aus: »Der Lohn für unseren Glauben wird sein, daß wir schauen, was wir glauben².«

Aus dem Glaubensgeist erfassen wir das Glaubensgut. Zum Glaubensgut gehört alles und nur das, was Gott offenbart hat: Was Gott durch seine Gesandten im Alten Bunde und durch Seinen Sohn Jesus Christus und die Apostel, sei es schriftlich durch die Bücher der Heiligen Schrift oder mündlich, zu uns gesprochen hat und durch die katholische Kirche unter dem Beistande des Heiligen Geistes unverfälscht überliefert läßt.

Mit dem, was in der Heiligen Schrift geschrieben steht und Christus und die Apostel als Offenbarung mündlich gelehrt haben, ist das Glaubensgut in seinem Umfang abgeschlossen. Die Kirche darf und kann zu diesem Glaubensgut nichts Neues hinzufügen. So nimmt sie Privatoffenbarungen der Heiligen nicht in ihr Glaubensgut auf.

Daß die Kirche den göttlichen Auftrag hat, die geoffenbarten Lehren stetsfort unversehrt zu bewahren und leicht und sicher zur Kenntnis der Menschen zu bringen, war der Zweck ihrer Gründung und hat Christus mehr als einmal mit deutlichen Worten gesagt. In diesem Sinne verhiess Er ihr für alle Zeiten Seinen Beistand und den des Heiligen Geistes (Mt 28, 20; Jh 16, 13). So nennt der heilige Paulus die Kirche »Säule und Grundfeste der Wahrheit« (1 Ti 3, 16).

¹ In Rom. 1, 3.

² In Jo. 3, 20.

Demzufolge hat auch das kirchliche Lehramt in den Händen des Papstes und der mit ihm in Gemeinschaft stehenden Bischöfe die Aufgabe, unter gewissen Voraussetzungen, mit dem Beistande und der Führung des Heiligen Geistes Entscheidungen zu geben, so oft es gilt, Irrtümern und Angriffen zu begegnen oder die heilige Lehre klarer und eingehender vorzulegen³. Wird eine von Gott geoffenbarte Wahrheit von der Kirche als Offenbarungslehre mit der Verpflichtung zum Glauben ausdrücklich vorgelegt, bezeichnet der kirchliche Sprachgebrauch eine solche Offenbarungslehre als dogmatisierte Glaubenswahrheit, als »Dogma« im eigentlichen Sinne des Wortes. Dabei ist freilich fast immer nur der Inhalt des dogmatischen Lehrsatzes geoffenbart, nicht aber der Wortschatz, die sprachliche Ausdrucksform. Diese ist von der Kirche selbst meist aus der Philosophie gewählt, um den Offenbarungsinhalt zu schützen und zu verdeutlichen. Der sprachliche Ausdruck eines Dogmas muß daher nicht in jedem einzelnen Falle die ganze Wahrheit ausschöpfen, wohl aber der Wahrheit entsprechen. Das bezeichnen wir mit der »Unfehlbarkeit« des kirchlichen Lehramtes. So führte beispielsweise das deutliche Wort aus Christi Munde: »Das ist mein Leib«, zum Dogma, das mit dem Ausdruck »Transsubstantiation« (»Seinsverwandlung«) bezeichnet wird.

Man liest und hört vom Dogma sagen, »es sei starr«. Ist das richtig? Ja. Das Dogma ist unveränderlich und bleibt immer bestehen. Niemals hat die Kirche ein gegebenes Dogma wieder zurückgezogen. Selbstverständlicherweise! Was wahr ist, bleibt unveränderlich wahr. 2 mal 2 ist 4, war immer 4 und wird immer 4 bleiben. Insofern ist das Dogma wirklich »starr«. Es lassen sich aber die geoffenbarten Wahrheiten und ihr innerer Zusammenhang schritt- und stufenweise tiefer und gründlicher erfassen, demzufolge ja die Kirche sich veranlaßt fühlt, bereits geglaubte, geoffenbarte Wahrheiten zu dogmatisieren. In diesem Sinne von dogmatischer »Starrheit« zu sprechen, wäre unzutreffend. Vielmehr stellen wir dann einen »Fortschritt« des Dogmas fest.

Die Wissenschaft der »Dogmengeschichte« forscht und berichtet darüber.

Da die lehrende Kirche auch als Ganzes unfehlbar sein muß, indem Christus der Herr seinem gegebenen Wort gemäß nicht zulassen darf, daß alle einmütig in Glaubens- und Sittenlehren in Irrtum fallen, nennen wir auch »Dogma« im weiteren Sinne solche Lehren, die in der Kirche einmütig geglaubt werden, auch wenn sie noch nicht ausdrücklich dogmatisiert wurden. Zum Beispiel von der unbefleckten Empfängnis Marijas vor der feierlichen Dogmatisierung durch Papst Pius IX. im Jahre 1854. Um zu erfahren, was in der Urkirche allgemein als Glaubensgut galt, befragen wir mit Vorliebe die Schriften jener Kirchenschriftsteller, die »heilige Väter« genannt werden.

Dem Lehramte der Kirche zur Seite steht die Theologie als Wissenschaft. Ihre bevorzugte Stellung besteht darin, daß sie im Lichte der von Gott gegebenen Offenbarung, von der wir gesprochen haben, arbeitet, jenem Arbeiter gleich, der am hellen Tag beim Sonnenlichte werken darf, gegenüber dem anderen, der im finsternen Schacht des Berges mit der kleinen Grubenlaterne sich zufrieden geben muß. Im übrigen bedient sich die Theologie wie andere Wissenschaft-

³ Pius XI., *Mortalium animos*.

ten auch natürlicher Methoden und Wege. Insoweit kann sie ähnlich wie jede andere Wissenschaft dem Irrtum anheimfallen. Wo sie das Licht der Offenbarung scheute, ist sie abgeglitten und diente der Irrlehre. Wo sie sich aber vom Glaubensgeiste, vom Gehorsam gegen das kirchliche Lehramt und von treuer Liebe und Hingabe an die Kirche leiten ließ, war ihr Wirken groß und überaus segensreich, ist sie selber die unermüdliche Hüterin und mutige Schützerin katholischen Glaubensgeistes und Glaubensgutes geworden.

Geliebte Diözesanen!

Der sichere und volle Besitz der Wahrheit und des herrlichen Glaubensgutes, das uns durch die Kirche geschenkt wird, erfüllt uns zuallererst mit dankbarer großer Freude. Diese Freude soll so »überaus groß« sein, wie jene der Weisen aus dem Morgenlande, als der Stern ihnen erschien über dem Hause, in dem sie das Christkind mit Maria, seiner Mutter, fanden, niederfielen und anbeteten (Mt 2, 11).

So oft wir aber Umschau halten und gewahr werden, daß viele unserer Mitmenschen — und unter diesen solche, die wir wegen ihres Charakters und Lebenswandels hochschätzen — nicht unseres Glaubens sind, religiös, geistig getrennt von uns leben, befallen uns auch Gefühle der Wehmut und des Schmerzes. Solcher Schmerz ist um so größer, je größer die Trennungsmauern und Gräben und die Ausmaße der heutigen Wirrnis und Verirrung auf religiösem Gebiet geworden sind, schlimmer und folgenschwerer als die Sprachenverwirrung zu Babel. Daß getrennte Brüder den Schmerz mit uns teilen, ist uns bekannt. Kein Wunder, daß sich Bestrebungen kundgetan haben und immer wieder kundtun, die Mauern der Trennung abzubauen und die Gräben auszufüllen. Mit der Sehnsucht nach Völkerfrieden verbindet sich die Sehnsucht nach religiösem Frieden. In diesem Sinne erhielten wir auch schon aus christlichen Kreisen anderer Konfessionen wohlgemeinte Einladungen und Vorschläge zur Aussöhnung und Wiedervereinigung. Wir möchten solche Vorschläge nicht unbeantwortet lassen. Zugleich aber auch ehrlich und offen sagen, was unsere Ueberzeugung ist und sein muß, um dadurch beiden Teilen zu dienen.

Die zu gebende Antwort haben die Päpste Benedikt XV. und Pius XI. eindeutig vorgezeichnet, als es sich um die bekanntesten Einigungsbestrebungen christlicher Kirchen in Stockholm und Lausanne handelte. Pius der XI. hat sie im Rundschreiben »Mortalium animos« vom 6. Januar 1928 dokumentiert.

Aus dem, was wir über die göttliche Offenbarung und das Glaubensgut der Kirche gesagt haben, geht hervor, daß wir uns keine Wiedervereinigung denken können, die auf Kosten unseres Glaubensgutes ginge. Die katholische Kirche kann und wird folgerichtig von ihrer Lehre niemals auch nur ein einziges ihrer Dogmen aufgeben. Nie wird sie zu Verflachung, Verwässerung, Gleichschaltung des religiösen Bekenntnisses, zum »Interkonfessionalismus« in Glaubenssachen die Hand bieten. Eine Preisgabe oder Schwächung des kirchlichen Glaubensgutes »vom geheimnisvollen Walten der göttlichen Barmherzigkeit« zu erwarten, käme einer Gotteslästerung gleich. Machen wir deshalb weder unsern Glaubensbrüdern noch den von uns durch den Glauben getrennten Brüdern irgendwelche unklare und irriige Hoffnung auf Wiedervereinigungen, die von vornherein aussichtslos sind.

Aussichtslos, weil die Kirche von ihrem Glaubensgut nicht ablassen kann. Aussichtslos, weil die Voraussetzungen für eine gemeinsame Rückkehr getrennter Brüder zur katholischen Kirche sich im Zukunftsbilde der Weltgeschichte noch in keiner Weise abzeichnen, vielmehr in den Bereich der unenthüllten Geheimnisse göttlichen Gnadenwaltens gehören und Sache freier Willensentscheidung jedes einzelnen sind. Canon 1351 des kirchlichen Rechtsbuches sagt: »Niemand darf zur Annahme des katholischen Glaubens gezwungen werden.« Was wir »katholische Aktion« nennen, beabsichtigt keinen organisierten Sturmangriff gegen aufrichtige und loyale Ueberzeugungen Andersgläubiger, sondern gerechte Verteidigung gegen illoyale und unaufrichtige Angriffe, sowie ruhige und wohlwollende Arbeit zur Festigung und Ausbreitung des Reiches Gottes und der Lehre Jesu Christi, was zu tun auch andere für sich selber beanspruchen. Unsere Aufrufe zum Gebet, »daß eine Herde und ein Hirt werde« (Jh 10, 16) sind durchaus biblisch und beleidigen niemanden.

Wenn die katholische Kirche den Katholiken die aktive Teilnahme an konfessionellen gottesdienstlichen Kulthandlungen Andersgläubiger verbietet, u. a. die Teilnahme am Abendmahl oder den Abschluß der Ehe vor dem Pfarrer einer andern Konfession, desgleichen Patenschaften bei Taufen, Zeugenschaften bei Ehen, liegt dies nur in der selbstverständlichen Linie ihrer Lehre und der engen Verbindung zwischen Glaubensgut und kultischer Feier. Ist also auch kein Zeichen der Lieblosigkeit. Die Kirche kann nicht zugeben, daß der Gläubige, im Besitze der katholischen Wahrheit, durch aktive Teilnahme an Kulthandlungen anderer Konfessionen sich äußerlich in Gegensatz setzt zu seiner inneren Ueberzeugung und Glaubensgesinnung.

Vielmehr kommt die Kirche soweit als möglich entgegen, wenn sie die Anwesenheit ihrer Gläubigen bei Begräbnissen, Hochzeiten und Feiern anderer Konfessionen aus Gründen verwandtschaftlicher, freundschaftlicher Beziehungen, bürgerlicher Bindungen, beamtlicher Vertretungen im allgemeinen gestattet; oder wenn sie trotz des strengen Verbotes der gemischten Ehe die bekannten klarumschriebenen Zugeständnisse macht.

Mit der Tatsache, daß Glaubensunterschiede die Konfessionen trennen, müssen wir uns abfinden. Zugleich aber auch jene Schlußfolgerungen ziehen, die auf einigen Gebieten eine unvoreingenommene klare Trennung notwendig und wünschenswert machen. Richtig sagt ein Armeebefehl unserer Heeresleitung, daß getrennte Feldgottesdienste abzuhalten sind und daß dem Wehrmann Gelegenheit zu geben sei, am Gottesdienste seiner Konfession teilzunehmen. An Schulen ist der konfessionell getrennte Religionsunterricht die folgerichtige und nützliche Regelung, die erfahrungsgemäß auch dem konfessionellen Frieden als dienlich sich erwiesen hat. Darum unsere konfessionell organisierten Pfarrei- und Jugendvereine. Alles das bringt den Frieden im öffentlichen Leben nicht in Gefahr, wenn von allen Seiten der gute Wille kommt. Freilich trennt uns der Glaube von vielen Menschen. Der nämliche Glaube aber lehrt, daß die Liebe es ist, die alles eint und darum verbinden wir, geliebte Diözesanen, mit der einen Mahnung: »Seid treu im Glauben«, die zweite: »Seid auch groß in der Liebe.«

(Schluß folgt)

»In jejunio et fletu orabunt sacerdotes«

Dieses Jahr erfüllen sich am Montag nach dem 1. Fastensonntag 705 Jahre, seit jenem Wunder, auf das Leo XIII. im Vesperhymnus der Ss. septem Fundatores der Serviten mit den Worten »*palmes in bruma viridans*« anspielt. Zur Verwunderung der Bewohner der Medizeerstadt am Arno stand mitten im starren Winter, am 28. II., der Weinberg der Stifter des Servitenordens auf Monte Senaro in saftigem Grün. An den Rebzweigen guckten unter dem Blätterschmuck reife Trauben hervor, ein Sinnbild heiligen Friedens in friedloser Zeit. War doch das damalige Italien ähnlich wie heute »*lacerata da scismi e da lotte intestine*« wie Cardinal Schuster sagt (L. Sacramentorum). Das klingt ja wie ein historischer Kommentar zu den ersten Worten des Vesperliedes: »*Bella dum late furerent et urbes caede fraterna gement cruentae*.« Ein Kaiser aus dem Hause der Staufer, im ärgsten Zwiespalt mit seinem Namen, Friedrich II., »der modernste Mensch« (Burckardt), war der Störefried Italiens. Es war zum roten Meere geworden, aus dem der Senaro wie eine Friedensinsel aufragte. Ihre Heiligen beteten wohl auch »*da pacem Domine*«, aber Friedensandachten genügten ihnen nicht. »*Corpora hic poenis cruciant acerbis, solum labes hominum piantes*.« Ein Sühneleben war ihre Friedensandacht. Ist dieser Hymnus nicht wie ein Beichtspiegel für uns in der kommenden Fastenzeit? Die Worte »in jejunio et fletu« tönen wie ein Echo vom Monte Senaro im Weltkrieg. Der Hymnus »*Bella dum late furerent*« redet auch der schweizerischen Friedensinsel ins Gewissen.

Weithin wüten Kriege, und Tränen rinnen,
Bäche Bruderblutes durchströmen Städte.
Immer hilfreich kam da die Jungfrau, spendet
Gaben der Mutter.

Siehe! sieben Diener beruft sie, treue,
Schmerzen wehmutsvoll zu verehren, welche
Jesus einst erduldet und auch sie selber unter
dem Kreuze.

Auf den Ruf der Herrin sind sie zur Stelle,
lassen Glanz in Heimat zurück und Reichtum,
ziehen aus der Stadt in Senaros ferne, felsige
Schluchten.

Hier zu sühnen sündhafter Menschen Makel,
teilen ihre Leiber des Kreuzes Qualen,
hier wehrt ihr Gebet mit den Tränenströmen göttlichem Zorne.

Huldvoll gibt die Mutter der Schmerzen selber
Weisung, anzuziehn ein Gewand der Trauer;
es gedieh der heiligen Schar Beginnen, Wunder
geschehen.

Weinlaubgrün im Winter verkündet Ehren
dieser Väter; Kinder der Wiege nennen
ihren Eigennamen mit lauter Stimme: »Diener
Mariens«.

Schwyz Prof. Dr. K. Kündig.

Der Katholizismus im Kanton Bern

Es sind siebzig Jahre her, daß die bernische Staatsgewalt, durch kirchenfeindliche Katholiken schlecht beraten und in entfesseltem furor protestanticus, die römisch-katholische Kirche im Kanton Bern »ausradierte« und eine romfreie »katholische« Landeskirche organisieren half. Die heutigen ähnlichen Verhältnisse in der europäischen Umwelt, die in unserm biedern Schweizervolk einmütig verurteilt werden, stellen nur zu leicht unsere eigene kirchenpolitische Geschichte in den Schatten, und die Jungen wissen nicht viel von dem, was einmal gewesen ist.

Was ist im Bernerland seit 70 Jahren mit der Kulturkampfpolitik gegangen? Was bleibt von den damaligen Taten und Absichten übrig? Eine ganz objektive und unparteiische Antwort gibt die neueste eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember 1941, deren offizielle Ergebnisse für die konfessionellen Verhältnisse im Kanton Bern soeben bekannt geworden sind. Die Zahlen sind beredt, sie können nach den verschiedensten Richtungen vergleichsweise noch beredter gestaltet werden.

Kanton Bern:	1930	1941
Protestanten	592,236	625,110
Röm.-Katholische	} 96,396	96,033
Christkatholiken		3,100

1930 waren die Christkatholiken auch getrennt gezählt worden, wegen Verwechslungen in den katholischen Kantonen sind aber die Ziffern damals nicht offiziell festgehalten worden, obwohl sie für die Kantone, wo neben der römisch-katholischen Bevölkerung christkatholische Gemeinden bestehen, richtig sein dürften. Die Zahl der Christkatholiken (oder Altkatholiken) im Kanton Bern ist 1930 auf ziemlich genau 4000 erwahrt worden. Zieht man die 4000 von der Katholikenzahl 1930 ab, so bleiben rund 86,400 römisch-katholische Einwohner, die bis 1941 auf 96,000 zugenommen haben, also um 11 %, während die protestantische Bevölkerung um 5,6 % sich vermehrte und die christkatholische um 22 % abnahm.

Stadt Bern	1930	1941
Protestanten	95,600	109,925
Röm.-Katholische	} 13,280	16,644
Christkatholiken		1,159

Zuwachs: Protestanten 15 %, Röm.-Katholische (von 12,214 auf 16,644) 36 %; dagegen Abnahme: Christkatholiken (von 1459 auf 1159) 20 %.

Statistisch von Interesse sind auch folgende Vergleichsziffern, die ein überraschendes Bild von der Entwicklung der katholischen Bevölkerung auf dem Gebiete des Kantons Bern geben.

	1930	1941
Jura (inkl. Kirchgemeinde Biel)	68,200	68,300
8 neue Kirchgemeinden (»alter« Kanton)	22,200	27,700

Läßt man die Christ- oder Altkatholiken 1930 weg, so verschieben sich die Zahlen noch ausgeprägter:

	1930	1941
Jura (inkl. Kirchgemeinde Biel)	67,200	68,300
8 neue Kirchgemeinden (»alter« Kanton)	19,200	27,700

Die römisch-katholische Bevölkerung des Jura (inkl. Biel) hat bloß um 1100 Seelen oder 1,6 % zugenommen, diejenige der Diaspora im deutschen Kantonsteil dagegen um 8500 Seelen oder 44 %!

Andere Vergleichszahlen:

	1930	1941
Welsche Bezirke des Jura	52,200	52,800
Laufen+Biel+alter Kanton	37,700	43,200

Ohne die Christ- oder Altkatholiken 1930:

	1930	1941
Welsche Bezirke des Jura	52,200	52,800
Laufen+Biel+alter Kanton	34,200	43,200

Im welschen Jura + 600 Seelen oder 1,2 % in elf Jahren, im deutsch-sprachigen Kantonsgebiet aber + 9000 oder 26 %.

Nicht nur die katholische Bevölkerung des Jura bleibt stabil, auch die protestantische Bevölkerung verzeigt keine Zunahme, vielmehr eine Abnahme von 50,600 auf 49,000 Seelen. Grund ist da wie dort die Wirtschaftskrise, da der katholischen Freiberge, hier der reformierten Bezirke Courtelary und Neuenstadt.

Und nun die *Christ- oder Altkatholiken*. Sie sind von 1930 bis 1941 von 4000 auf 3100 zurückgegangen oder um ganze 22 %. Für die vier städtischen Gemeinden, wo sich nach 70 Jahren noch christ-katholische Kirchgemeinden und Pfarrämter befinden, ergibt sich folgendes Bild:

Christkatholiken	1920	1930	1941
Bern	1866	1459	1159
Biel	780	692	529
St. Immer	186	170	71
Laufen	322	279	237
	3154	2300	1996

Dagegen hat die römisch-katholische Bevölkerung der vier Städte sich wie folgt entwickelt:

Röm.-Katholische	1920	1930	1941
Bern	10634	12214	16644
Biel	4702	5428	6181
St. Immer	1181	1140	1062
Laufen	1587	1598	1863
	18104	20380	25650

Die Zahlen der beiden Tableaux sprechen für sich. Und die Ursache des unaufhaltsamen Rückgangs der christ- oder altkatholischen Gemeinden liegt ebenfalls zutage: es sind die gemischten Ehen, bei denen der stärkere protestantische Teil die Kinder für sich beansprucht.

Während der Staat Bern die Kulturkampfpolitik den römisch-katholischen Mitbürgern gegenüber allmählich abgebaut und ein gutes Verhältnis gesetzlich und praktisch wiederhergestellt hat, sieht er seine romfreie Gründung trotz Fortsetzung der gesetzlichen Leistungen an diese dritte Landeskirche (der Staat besoldet zurzeit noch sechs christkatholische Pfarrer und Hilfsgeistliche) nach und nach verschwinden.

F. v. E.

Gewerbsmäßige Heiratsvermittlung

Was nützt die beste theoretische und praktische Ehevorbereitung und Schulung, wenn keine Gelegenheit da ist, zu heiraten oder wenn es zu einer unglücklichen oder wenigstens ungefreuten Ehe kommt? Die rechte Eheanbahnung ist eine wichtige Sache. Es wäre sehr schön, wenn sie sich immer von selber verstehen und ergeben würde, und alle ehefähigen und ehewilligen Jungmänner und Jungfrauen zur rechten Bekanntschaft und Ehe kämen! Die Art und Weise der Eheanbahnung hat sich vielfach gewandelt seit der Zeit, da der Großvater die Großmutter nahm. Es ist leichter geworden, daß sich junge Leute ungezwungen kennen lernen können. Trotz dieser größeren Erleichterung ist noch nicht allen Ehewilligen passende Gelegenheit geboten, eine Ehe anzubahnen und abzuschließen, es verbleibt eine größere Anzahl, denen die Eheanbahnung nicht leicht wird. Der »nicht mehr ungewöhnliche Weg« des Heiratsinrates zeigt das und führt manches Mal zum Ziele oder wenigstens — zum Heiratsvermittlungsbureau! Die gewerbsmäßige Heiratsvermittlung beruht auf dieser Tatsache und lebt davon. Beiden kann damit gedient sein: denjenigen, denen eine zusagende Heirat vermittelt wird, und denjenigen, die sie vermitteln. Es liegt jedoch auf der Hand, daß Heiratsvermittlung als Beruf eine gediegene Persönlichkeit voraussetzt. Der Erwerbstrieb kann wie überall, so auch hier, statt zu dienen, herrschen und damit zu bösen Mißständen führen. Dann wäre der Erwerb Selbstzweck und Heiratsvermittlung nur Mittel zum Zwecke. Betrügereien, mit denen sich die Gerichte zu befassen hatten, bestätigen die Berechtigung der Bedenken wegen unseriösen Praktiken in der Heiratsvermittlung, unter denen nicht zuletzt die Sache leidet, die eine sehr seriöse Angelegenheit ist.

Dem Seelsorger, welcher einen so hervorragenden Anteil hat an der entfernteren Ehevorbereitung, kann nicht gleichgültig sein, wie die Ehen angebahnt werden. Wie viele seelsorgerliche Mühen wären bei einer ungefreuten Eheschließung vergeblich! Die Pastoral empfiehlt zwar aus begreiflichen Gründen nicht, daß sich der Seelsorger »bundesstiftend« betätigt. Ausnahmen bestätigen wohl die Regel. Wenn einigen Mitbrüdern aus dem Welt- und Ordenspriesterstande nachgerühmt wird, daß sie diesbezüglich erfolgreich tätig waren, so besagt das nicht, Heiratsvermittlung sei empfehlenswert und erfolgreich für alle. Daß sich jedoch der Seelsorger mit der Frage befaßt, wie in seinem Kreise Ehen angebahnt und geschlossen werden, ist mehr als begreiflich. In der Vereinsseelsorge und in Veranstaltung und Durchführung von Anlässen wird auch der Gesichtspunkt der Eheanbahnung berücksichtigt werden dürfen, nicht nur zur Verhinderung gemischter Ehen. Katholischerseits hat man der rechten Eheanbahnung alle Aufmerksamkeit geschenkt und es bestehen verschiedene Bünde (man denke an den Neulandbund u. a.) und Möglichkeiten, Ehefähigen und Ehewilligen seine guten Dienste anzubieten. Wenn der Seelsorger Verbindung mit solchen Institutionen hat, kann er gegebenenfalls darauf hinweisen und so indirekt die Eheanbahnung erleichtern.

Begreiflich, daß auch der Staat der Frage der gewerbsmäßigen Heiratsvermittlung seine Aufmerksamkeit schenkt,

nicht nur, um zu heilen, sondern auch, um vorzubeugen. Am 1. Dezember 1943 hat beispielsweise der Kanton Luzern durch seinen Großen Rat ein Gesetz über die gewerbsmäßige Heiratsvermittlung verabschiedet, das am 1. Februar 1944 in Kraft getreten ist. Wie aus dem ganzen Wortlaut dieses Gesetzes ersichtlich ist, sollen Mißstände abgestellt und Mißbräuchen in Zukunft vorgebeugt werden. Damit werden nicht nur jene, die in guten Treuen die Dienste einer Heiratsvermittlung in Anspruch nehmen, vor Betrügereien und Ausnützung gesichert, sondern es sollen auch andere Belange geschützt werden, wie noch zu erörtern sein wird.

Wer im Kanton Luzern gewerbsmäßig Heiraten vermittelt, bedarf einer staatlichen Bewilligung (§ 1). Mit dieser Bewilligungspflicht wird die Handels- und Gewerbefreiheit im öffentlichen Interesse eingeschränkt nicht im Sinne des Verbotes, wohl aber der staatlichen Beaufsichtigung. In den Bestimmungen des § 2 sprechen sich wohl die Erfahrungen aus, die gemacht worden sind, wie die Wünsche, die man verwirklichen will. Es kommen für die Heiratsvermittlung nur Schweizerbürger in Frage, was im Sinne eines geistigen Heimatschutzes wohl zu verstehen und zu begrüßen ist. Diese Schweizerbürger müssen in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen, gut beleumdet sein und für eine einwandfreie Geschäftsführung Gewähr bieten. Damit sollen Elemente von der gewerbsmäßigen Heiratsvermittlung ausgeschlossen und ferngehalten werden, die nicht die nötigen charakterlichen Eigenschaften aufweisen. Wenn Vereine um die Bewilligung nachsuchen, dann müssen deren Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer den genannten Anforderungen entsprechen. Nicht im Kanton Luzern niedergelassene Heiratsvermittler dürfen auf dem Kantonsgebiet für ihr Gewerbe nur dann Reklame machen, wenn sie im Besitze der kantonalen Bewilligung sind.

Daß die Bewilligung nur an handlungs- und zahlungsfähige Schweizerbürger erteilt wird, dürfte selbstverständlich sein. Die Zahlungsfähigkeit wird auch durch die Forderung einer Kautions im Betrage von 3,000 Fr. umschrieben. Nicht nur Zahlungsunfähige sind also ausgeschlossen von der Erteilung einer Bewilligung, sondern auch Kautionsunfähige. Der Heiratsvermittler soll eben dafür gutstehen, gemäß § 3, allfälligen Schaden wieder gutmachen zu können. Zahlungsunfähige könnten leichter in Versuchung kommen und ihr erliegen, in der Heiratsvermittlung nur den Erwerb zu sehen und zu verfolgen, und ein enttäuschter Heiratskandidat müßte sonst den Schaden noch tragen zu seiner Enttäuschung. Durch die Kautionsforderung will der Staat präventiv die Beobachtung seines Gesetzes sicherstellen. Ist zum vorneherein sicher, daß Schäden ersetzt werden müssen, dann verlohnt sich der Betrug etc. nicht: die Kautions bürgt für die Deckung der Schäden. Darum sagt der erwähnte Paragraph: »Die Kautions haftet in erster Linie für Bußen, Untersuchungs- und Gerichtskosten wegen Uebertretung dieses Gesetzes oder wegen Nichtbeachtung der gestützt auf dieses Gesetz erlassenen amtlichen Weisungen und Verfügungen und, wenn diese gedeckt sind, den Auftraggebern für die richtige Erfüllung der Verpflichtungen aus der gewerbsmäßigen Heiratsvermittlung. Gemäß § 6 darf ein Heiratsvermittler nur solche Personen als Heiratsbewerber nennen, die ihm einen schriftlichen Auftrag erteilt haben. Ebenso darf er einen Auftrag nur für Personen entgegennehmen,

die durch Zeugnis eines eidgenössisch patentierten Arztes den Nachweis erbringen, daß sie nicht Träger von vererbaren Krankheiten sind. Die restlichen Bestimmungen sprechen von den Strafen im Widerhandlungsfalle, sowie vom Dahinfallen oder vom Entzug der Bewilligung.

Wie ersichtlich, beschränkt das Gesetz die Heiratsvermittlung auf erbgesunde Personen. Damit soll zweifellos der Volksgesundheit gedient werden. Staat und Volk haben alles Interesse, daß nur erbgesunde Ehepartner zur Ehe schreiten, damit ein erbgesundes Geschlecht heranwache und nicht erblich Belastete auch eine Belastung für das Volksganze werden. Soweit ist diese eugenisch gedachte Bestimmung begreiflich. Sie hält sich in maßvollen Grenzen, indem nicht der Eheabschluß erblich Belasteter verboten wird, sondern nur dem Heiratsvermittler eingeschärft wird, nur erblich Gesunden Ehen zu vermitteln. Es ergibt sich allerdings aus dieser Bestimmung die Folgerung, daß etwas verboten und gegebenenfalls bestraft wird, was eidgenössisch erlaubt ist. Gemäß Art. 97 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sind Geisteskranke in keinem Falle ehefähig. Das stimmt auch mit dem Naturrecht überein, das sicherlich u. a. Handlungs-, Vertrags- und Urteilsfähigkeit verlangt zum Eingehen einer Ehe. Das Zivilgesetzbuch verlangt positiv nur die Urteilsfähigkeit, und gegebenenfalls noch dazu die Zustimmung der Eltern bei Minderjährigkeit, oder die Einwilligung des Vormundes bei Entmündigten (Art. 98 SZGB). Gegen Verweigerung der Zustimmung des Vormundes kann der Beschwerdeweg bei den vormundschaftlichen Behörden beschritten werden, mit Weiterzugsmöglichkeit an das Bundesgericht. Das Zivilrecht trägt also dem Naturrecht auf Ehe weitgehend Rechnung.

Gemäß dem luzernischen Gesetze kann nun aber ein erblich Belasteter keine Heiratsvermittlung beanspruchen, er muß seinen Ehepartner selber suchen. Seine Eheschließungsmöglichkeit ist also erschwert. Ein Heiratsvermittler, der ihm seine Dienste leihen würde, um sein natürliches und zivilrechtlich geschütztes Recht auf Eheschließung auszuüben, würde bestraft. Lediglich im Sinne der Fragestellung sei auf diese Tatsache hingewiesen. Die Juristen mögen untersuchen und entscheiden, ob hier vielleicht eidgenössisches und kantonales Recht kollidieren.

Was das Gesetz nicht sagt, was aber eine weitere Möglichkeit darstellt, das ist das Verbot der Ehe für Träger von vererbaren Krankheiten. Das wäre natürlich eine eidgenössische Angelegenheit, als eugenisches Hindernis. Die Auseinandersetzung müßte auf dem Boden des Naturrechtes und des Kirchenrechtes aufgenommen werden. Die Diskussion ist nicht nur wegen Geisteskrankheiten, sondern wegen vererbaren Krankheiten überhaupt gestellt. Man vergleiche hiezu das Buch von Dr. Benno Dukor: Das schweizerische Eheverbot für Urteilsunfähige und Geisteskranke, das schon für seinen enger gezogenen Kreis unsererseits nicht unwidersprochen bleibt. Man denke auch an can. 1038, dessen § 1 die authentische Erklärung, wann göttliches Recht eine Ehe hindere oder trenne, der obersten kirchlichen Autorität allein vorbehält, und § 2 die Aufstellung anderer aufschiebender und trennender Ehehindernisse für Getaufte, in Form eines allgemeinen oder besonderen Gesetzes, derselben obersten Autorität ausschließlich zuschreibt.

A. Sch.

P. M.-J. Lagrange O. P. und seine Sendung

(Fortsetzung.)

Albert Lagrange wurde am 7. März 1855, Fest des hl. Thomas von Aquin, in Bourg-en-Bresse (Ain) geboren. Seine zarte Gesundheit gab schon in den ersten Kinderjahren öfters zu großer Beunruhigung Anlaß, und wir machen bei Lagrange einmal mehr wieder die trostreiche Feststellung, daß Gott oft gerade den Menschen, denen er eine große Aufgabe anvertraut, die Gabe einer starken Gesundheit vorenthält: *infirmi mundi elegit Deus, ut confundat fortia*, gilt oft auch in diesem Sinne. Der Knabe zählte erst drei Jahre, als seine herrliche Mutter mit ihm eine Wallfahrt zum Heiligen von Ars unternahm. Zwar brachte ihm der Segen des Wundertäters nicht die ersehnte körperliche Gesundheit; aber wer weiß, ob nicht gerade dieser Segen ihm die Gnade erwirkte, mit Hilfe einer ungeheuren Energie seine schwachen Kräfte für ein großes Werk in übernatürlicher Weise fruchtbar zu machen. Seine außergewöhnliche Energie haben seine Schüler an ihm immer bewundert, vielleicht nicht nur bewundert, sondern auch ein bißchen gefürchtet. J. Chainé, jetzt Professor an der katholischen Universität Lyon, erzählt im »Mémoires Lagrange« eine kleine Episode aus der Zeit, da er in Jerusalem sein Schüler war. Obwohl er weiß, daß der Meister von 7—12 Uhr sich bei seiner Arbeit nicht stören läßt, ist er doch der Ansicht, der Neujahrstag sei kein gewöhnlicher Tag. Schon vor 7 Uhr eilt er zur Zelle des Meisters, er glaubt den Augenblick gut gewählt. Wie er aber nach etwas zaghaftem Klopfen sich in der Türöffnung blicken läßt, ist Lagrange schon am Schreiben und hebt leicht den Kopf: »Was wollen Sie?« »Ich möchte Ihnen meine Neujahrswünsche entbieten!« »Wir werden dann unsere Wünsche nach dem Mittagessen austauschen, jetzt ist nicht die Zeit dafür; jetzt bin ich an der Arbeit!« Und ehe der Besucher nur wieder die Türe geschlossen hat, ist Lagrange bereits wieder in seine Gedanken vertieft!

Trotz seines immer noch besorgniserregenden Gesundheitszustandes läßt man Albert Lagrange ins kleine Seminar in Autun eintreten. Obwohl ihm seine Krankheit auch dort im Studium manche unfreiwillige Unterbrechung auferlegt, erwirbt er sich rasch eine ausgezeichnete Allgemeinbildung. Das kleine Seminar von Autun besaß damals geistliche Lehrer von hohen erzieherischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten, und Lagrange hat ihnen noch im Jahre 1935 sein Werk über Textkritik gewidmet und damit ihren Verdiensten und seiner kindlichen Dankbarkeit ein bleibendes Denkmal gesetzt¹. Seine Vorliebe galt schon damals dem Griechischen, aber auch den modernen Sprachen: Deutsch, Englisch, Italienisch, in denen er es rasch zu einer großen Fertigkeit brachte.

¹ Patribus in Deo et praeceptoribus optimis
Quibus ut alumnos in minore seminario augustodunensi degentes
Spiritu Christi per Virginem Matrem informarent
Et humaniora docerent
Indefessae curae erat
Olim parum docilis nunc tanti beneficii memor
Et semper discipulus
Hoc opus quaecumque
D. D. D.
Auctor

Am Schluß seiner humanistischen Studien eröffnet Lagrange seinem Vater sein Verlangen, den Ordensstand nach der Regel des hl. Dominik zu erwählen. Weit entfernt davon, seinen Sohn umstimmen zu wollen, hält der Vater diesen Entschluß doch für verfrüht, und, selbst Notar, legt er ihm nahe, sich zuerst juristischen Studien zu widmen. So promoviert denn Lagrange 1878 in Paris zum Doktor der Rechte. Aber auch an der Universität drängt sich seine Vorliebe für das Griechische weiter in den Vordergrund; so zieht er (nach alten Rechten akademischer Freiheit!) einer Vorlesung über Strafrecht gerne eine griechische Seminarübung an der Sorbonne vor.

Während dieser Zeit hat sich sein Ideal, Dienst an den Seelen im Orden des hl. Dominikus, nicht verflüchtigt, sondern nur vertieft. Nun will ihn auch der Vater nicht länger zurückhalten, rät ihm aber in seiner Vorsicht doch, seinen Wunsch zunächst in einer milderer Form zu verwirklichen, und so tritt er 1878 in das Pariser Diözesanseminar von Saint-Sulpice in Issy-les-Moulineaux ein, wo ihn unter seinen Mitstudenten bald eine Interessengemeinschaft mit Batiffol und Hyvernat verbindet. Lagrange gesteht, von den Sulpizianern in Issy seine leidenschaftliche Liebe zur Hl. Schrift bekommen zu haben und wird ihnen 45 Jahre später seinen großen Matthäus-Kommentar widmen². Zu gleicher Zeit aber wird es ihm auch klar, wie sehr die Bibelwissenschaft bei den Katholiken darniederliegt. Daß jemand die Bibel zum Gegenstand wissenschaftlichen Studiums macht, ist geradezu eine Ausnahme. In den Diözesanseminarien verzichtet man allgemein auf Hebräisch und Griechisch, um sich mit dem Vulgatatext zu begnügen. Gewiß ist es im Seminar von Issy diesbezl. besser bestellt, das als Exegese-Professor in Le Hir wirklich einen Gelehrten besaß. Und doch sieht Lagrange, daß auch er die Bedeutung der Literarkritik nicht genügend würdigt; und so reift in ihm in diesem Jahre der Entschluß, der seinem ganzen Leben die Richtung geben soll: den Gegnern der Kirche auf dem Gebiete der Textkritik, der Philologie, der Geschichte und der Orientalistik gleiche Leistungen entgegenzustellen und ihre Angriffe mit gleichen Waffen abzuweisen. Wenn P. Braun uns Lagrange vorführt, wie er als junger Theologe in Issy bedauert, daß am neugegründeten Institut Catholique in Paris die Professur für alttestamentliche Exegese ein Mann bekleidet, der dieser Aufgabe nicht gewachsen ist, dann ziehen wir unwillkürlich einen Vergleich mit der gegenwärtigen Situation: jetzt hat diesen Lehrstuhl ein Schüler Lagrange's inne, der mit einem streng kirchlichen Geist philologische, text- und literarkritische Akribie verbindet und dessen Name bereits über die Grenzen Frankreichs hinaus bekannt geworden ist.

² »Qu'il me soit permis de dédier ce travail, qui sera peut-être le dernier, à mes anciens directeurs de Saint-Sulpice au séminaire d'Issy, et à Mgr. Batiffol, puisque notre amitié, presque jubilaire, a commencé dans cette chère maison. Ces maîtres doctes, modestes et pieux, pénétrés d'amour pour les Saintes Lettres, n'omettaient rien pour nous en donner le goût, sans s'arrêter au souvenir de Renan, élève de M. Le Hir, car à Issy nous pouvions remonter au P. Lacordaire, à Fénelon, à Bossuet, à M. Olier le fondateur. C'est que là nous avons appris cette prière, véritable moelle de l'Évangile:

O Jesu, vivens in Maria, veni et vive in famulis tuis in spiritu sanctitatis tuae, in plenitudine virtutis tuae, in perfectione viarum tuarum, in veritate virtutum tuarum, in communicatione mysteriorum tuorum, dominare omni adversae potestati, in Spiritu tuo, ad gloriam Patris.«

Was Lagrange schon mit 17 Jahren als heilige Berufung vor Augen gestanden hatte, das sollte sich nun verwirklichen: Er erscheint im folgenden Herbst 1879 nicht mehr in Issy, sondern tritt in das Noviziat der Dominikaner in St-Maximin en Provence ein. Durch die bekannten Regierungsdekrete wird 1880 seine Kommunität gezwungen, ins Exil zu gehen, findet aber gastliche Aufnahme bei den Dominikanern von Salamanca. Dort studiert Lagrange Theologie. Doch haben seine Obern seine linguistische Begabung erkannt, und auch erkannt, wie sehr der katholischen Kirche erstklassig ausgebildete Bibelfachmänner nottun. An der ehemals so berühmten Universität Salamanca besteht immer noch eine orientalistische Fakultät, an welcher Lagrange nun Hebräisch hören soll. Um sich in der Orientalistik vollends auszubilden, wird er 1888 an die Universität Wien geschickt, wo er Assyrisch, Aegyptisch, Arabisch und Talmud-Hebräisch studiert. 1890 endlich ist das bedeutungsvolle Jahr, in dem er den Auftrag erhält, nach Jerusalem zu gehen, um dort in der eben erst neu erstandenen Niederlassung der Dominikaner ein Bibelinstitut zu gründen, an der Stelle, wo nach der Ueberlieferung der hl. Stephanus gesteinigt worden ist. Herrliche, verlockende Aufgabe —, und doch mußte sie undurchführbar, ja geradezu sinnlos erscheinen! Der Raum: eine ehemalige Schlächterei; im zukünftigen Vorlesungssaal deuten die Ringe in den Wänden noch darauf hin, welchem Zweck das Gebäude einst gedient hatte. Und vor allem: keine Mitarbeiter, keine Bücher, kein Geld! Das Klima hatte man ihm als mörderisch geschildert. Und doch fängt Lagrange mutig an, im heiligen Gehorsam und im Vertrauen auf die Vorsehung. Sein letztes Wort zum Auftrag seines Obern ist: »Nous commencerons avec l'aide de Madame Sainte Marie et de Monseigneur Saint Etienne, dans la confiance que Dieu le veut.«

Am 15. November 1890, Fest des seligen, heute heiligen, Albert des Großen, wird die »Ecole pratique d'études bibliques établie au couvent des Dominicains Saint-Etienne de Jérusalem« in Gegenwart des französischen Generalkonsuls für Palästina offiziell eröffnet; Lagrange hält die Inaugurationsrede, in welcher er Charakter und Ziel des Institutes bestimmt. Bald macht er die Entdeckung, daß sich das Klima für wissenschaftliches Arbeiten vorzüglich eignet, und daß das Studium der Bibel an Ort und Stelle in einzigartiger Weise angeregt wird. Nach kurzer Zeit findet sich auch der erste Mitarbeiter, P. Séjourné, ein; Lagrange hat ihm seinen Kommentar zum Römerbrief gewidmet. Doch fällt Lagrange im Vorlesungsprogramm die Hauptarbeit zu: er doziert zu gleicher Zeit Hebräisch, Assyrisch, Arabisch, Allgemeine Einleitung in die Heilige Schrift, Geschichte des antiken Orients und Biblische Archäologie.

Doch sollte der Segen dieses Bibelinstitutes noch weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden; und so wagt Lagrange schon ein Jahr nach der ersten Gründung eine zweite: die *Revue Biblique*. Ihr Ziel soll sein, mit allen Mitteln und nach allen Seiten hin die Kenntnis und die Wertschätzung der Bibel zu fördern. Lagrange schreibt selbst in der ersten Nummer, Januar 1892: »Mit einem Wort, alles, was zum Verständnis der Bibel beitragen kann: Kontroverse, semitische Philologie, Geschichte der Völker des Antiken Orients, biblische Geographie, biblische Archäologie, Lite-

raturangabe, scholastische und mystische Theologie der Heiligen Schrift, Geschichte der Exegese, alles, was die Bibelstudien fördern kann, muß in der *Revue* Platz finden.« Heute bedeutet schon rein materiell betrachtet der Besitz der ganzen Kollektion der *Revue Biblique* ein Vermögen. Wie viel Segen sie aber im Laufe von 50 Jahren der Kirche gebracht hat, weiß Gott allein.

1900 tritt Lagrange mit einem dritten Wagnis vor die wissenschaftliche Welt. Er plant einen vollständigen Kommentar zur Hl. Schrift im Sinne seiner Methode und unterbreitet deshalb den Lesern der *Revue Biblique* ein »*Projet de commentaire complet de l'Écriture Sainte*«. Welches war nun aber diese Methode? Lagrange beschreibt sie selbst im gleichen Artikel: »Wir brauchen einen katholischen Kommentar, der auf einer guten Uebersetzung der Urtexte fußt, nach einem sorgfältig erarbeiteten kritischen Texte, wobei besonderer Wert auf die Literarkritik gelegt werden soll, mit der sich die Protestanten am meisten beschäftigen, und die fast allen gegenwärtig aufgeworfenen Problemen zugrunde liegt.« Die *Ecole Biblique*, die *Revue Biblique* und die *Études Bibliques* sind die drei großen Komponenten des Lebenswerkes Lagrange's. Hat er wohl geahnt, als er den Plan zum Bibelkommentar entwarf und die Methode skizzierte, welche Stürme gerade die Anwendung dieser Methode heraufbeschwören würde? Wir stoßen damit auf das Geniale und Providentielle seines Werkes, aber auch auf das große Kreuz seines Lebens. Wir müssen sowohl das eine wie das andere näher betrachten und werden dabei Gelegenheit haben, einige fundamentale Grundsätze der biblischen Hermeneutik herauszuarbeiten, die zwar eigentlich lauter Selbstverständlichkeiten sind, die heute vielleicht theoretisch auch anerkannt, praktisch aber immer noch nicht mit letzter Konsequenz angewandt werden; und doch könnte, wenn das geschähe, das Verständnis der Hl. Schrift um vieles erleichtert und bereichert werden.

Dr. Herbert Haag, Luzern.

(Schluß folgt)

Biblische Miscellen

Jesaja 3, 6.

F. A. H. Der Prophet Jesaja kündete den Judäern äußerste Armut an, da werde man das Königtum jenem anbieten, der noch ein Obergewand habe (3, 6). Daß es wirklich bald nach dem Tode des Propheten armselig aussah, zeigt die assyrische Abgabenliste aus jener Zeit:

2 Minen Gold bringen die Ammoniter,
 1 Mine Gold bringen die Moabiter,
 10 Minen Silber bringen die Judäer,
 nen Silber bringen die
 die Gubliter
 dem Könige, meinem Herrn. (ZfaW 1928, 178)

10 Minen Silber bloß können die Judäer zahlen, die einst zur Zeit Salomons über die Goldschätze von Ophir verfügten Und die armseligen Wüstenbewohner jenseits des Jordans, die einst ihre Tribute nach dem Sion brachten, können mehr, bis zum dreifachen und das noch in Gold aufbringen.

Der Name Jahwes.

F. A. H. 1 Kö 8, 16 sagt Jahwe zu Salomon, er habe bis anhin keine Stadt erwählt für den Bau eines Tempels, »daß mein Name dort sei«.

Und im Vers 19 heißt es dann, »er, Salomon, soll meinem Namen ein Haus bauen«.

Jes 30, 27 lesen wir:

Siehe, der Name Jahwes kommt von Weiten mit lohem Zorn und wuchtigem Schreiten.
Von seinen Lippen loht's wie Wut,
und seine Zunge frißt wie Glut.
Schau, wie sein Hauch dem Gießbach gleicht,
der einem bis zum Halse reicht.
Er schwingt die Völker in der Schwinge
und zäumt sie mit dem Backenringe.

Wir sind uns gewohnt, beim Ausdruck »Name Jahwes« nichts weiter zu denken als eben »Iahwe«. Der Hebräer aber weiß, daß »Name Jahwes« »die wirksame Gegenwart Jahwes« besagen will.

Ueber etwas den Namen Jahwes ausrufen, bedeutet dann weiterhin, daß dieses Eigentum Jahwes wird. (2 Sam 12, 28).

Mit Namen rufen (Jes 40, 46) bedeutet dann geradezu »schaffen«, »erschaffen«, also Wesenheit geben.

So sagt auch das babylonische Schöpfungsepos Enuma-Elish: »als unten die Erde noch nicht genannt war«, statt »geschaffen war«.

Und das ägyptische Totenbuch 17 läßt den Gott Re sagen: »Ich bin der große Gott, der sich selbst erzeugt, der seine Namen schafft.«

Durch die Ausrufung des Namens wird der Träger des Namens wirklich gegenwärtig und wohnt, »weset« dort, worüber er ausgerufen wurde.

Der »Name Gottes« ist demnach mehr als das bloße sprachliche Mittel, Gott zu bezeichnen, nicht das Wort »Jahwe«, sondern bedeutet die wirksame Gegenwart Jahwes.

Zum Ausspruch: »Multi sunt vocati, pauci vero electi.«

F. A. H. In einem alten Helt des »Bolletino Salesiano« lese ich die Stelle: »parecchi furono i morti, moltissimi i feriti.« Diese Stelle entspricht sprachlich ganz dem lateinischen Satz: »multi sunt vocati, pauci vero electi«, noch besser allerdings dem griechischen Text, der, in einigen Handschriften wenigstens, den Artikel aufweist. Demensprechend ist zu übersetzen: »Der Gerufenen gab es viele, der Auserwählten wenige.« Das allein entspricht dem Inhalt und der Absicht der Parabel. Die Auserwählten waren die Juden gewesen, »das auserwählte Volk Gottes«, die Gerufenen aber die Heiden, die von den Hecken und Zäunen Hergerufenen, deren Zahl weit größer wurde.

Rezensionen

Mein Heiland. Ein Meß- und Kommunionbüchlein für die Schuljugend und das Volk, bearbeitet von Bernhard Sprecher, Pfarrer, Benziger-Verlag, Einsiedeln.

Das schön ausgestattete Büchlein will der Schuljugend und dem Volke in Schwarz- und Rotdruck Anleitung geben und helfen,

das Kirchenjahr gut mitzufeiern, besonders durch die verständige Anteilnahme an der hl. Messe und den würdigen Empfang der hl. Kommunion. Es bietet daher zuerst eine Belehrung über das Kirchenjahr und anschließend einen Kalender, der für jeden Tag des Kirchenjahres das Fest und dessen Farbe angibt und durch eine Seitenzahl auf das Evangelium und die Kommuniongebete hinweist, die für das betreffende Fest in das allgemeine Meßformular jedes Mal eingefügt werden sollen. Nach der Beichtandacht folgen dann dieses allgemeine Meßformular und endlich die Proprien für die verschiedenen Feste oder Festzeiten; sie machen den größten Teil des Büchleins aus. Dieses ist so ein verkürztes deutsches Missale, das für das Volk leicht zu handhaben ist, hinreichend Abwechslung bietet und besonders dem Volke und der Jugend passende und längere Kommuniongebete in den Mund legt.

Einiges ist mir in dem Büchlein aufgefallen und sollte meines Erachtens geändert werden. Seite 8 wird der Advent also erklärt: »Die Menschen haben nämlich viertausend Jahre lang darauf gewartet, bis der Heiland zu ihnen komme, bei ihnen ‚ankomme‘. Die vier Wochen der Adventszeit bedeuten diese viertausend Jahre.« Statt 4000 Jahre sollte es heißen »viele tausend Jahre«, oder einfach »lange Zeit«. Seite 9 lesen wir: »Mitten in der Nacht ist in einem Stalle zu Bethlehem das Christkind vom Himmel herabgekommen« (cf. auch p. 152). Warum nicht schreiben: »ist das Christkind geboren worden«? Die Beichtandacht ist sehr gut. Doch sollte der Beichtspiegel in einer Beichtandacht, die auch für die Erwachsenen bestimmt ist, in manchen Geboten etwas ausführlicher sein. Oder wäre es vielleicht nicht am besten, ihn ganz wegzulassen? Denn einen Beichtspiegel zu bieten, der für die Schuljugend und das Volk zugleich paßt, ist geradezu unmöglich. Die Bemerkung S. 39: »Der König David hat etwa 150 Psalmen geschrieben«, ist nicht richtig. Seite 47 steht die kühne und falsche Behauptung: »Der Heiland hat beim Abendmahl zuerst Brot und Wein dem himmlischen Vater geopfert. Der Priester tut es auch.« Seite 56 heißt es dann bei der hl. Wandlung: »Der Heiland bringt das Opfer des Abendmahles und des Karfreitags wieder neu dar.« Haben wir denn in der hl. Messe zwei Opfer, eines bei der Opferung und eines bei der Wandlung?! Oder hat etwa der Heiland mit den Worten: »Tut dies zu meinem Andenken« zwei Opfer eingesetzt. Nein! Das Opfer vollzieht sich bei der Wandlung. Die sogenannte Opferung (Offertorium, nicht sacrificium) ist nur eine Vorbereitung des Opfers.

Die erwähnten Stellen und andere sollten verbessert und das ganze Büchlein einer gründlichen Durchsicht unterzogen werden. Dann wird es volle Empfehlung verdienen.

-r. -r.
L. Bossens: Le Centenaire de l'Oeuvre pontificale de la Sainte-Enfance 1843—1943. Imprimerie St. Paul, Fribourg. Mgr. L. Bossens, der eifrige und verdiente Landesdirektor der päpstl. Glaubenswerke in der Schweiz, schildert hier Gründer, Gründung und gesegnetes Wirken des Kindheit-Jesu-Vereines, zumal auch in der Schweiz. Wie sehr auch hier gilt, daß durch Eintracht auch Kleines und Unscheinbares Großes wirkt, zeigt die schöne Summe von Fr. 7 414 609, die von 1843—1943 die katholischen Kinder der Schweiz für dieses Werk sammelten. Das Schriftchen verdient Beachtung und Verbreitung.

J. H.

Kirchen-Chronik

Eine erfreuliche Nachricht.

Aus Frauenburg, Ostpreußen, schreibt der hochwst. Bischof Maximilian Kaller über den religiösen Stand seines Bistums von Ermland: »Im allgemeinen geht es bei uns ruhig zu. Das religiöse Leben steht ungebrochen da. Bei meinen diesjährigen Firmreisen, die mich in ca. 50 Pfarreien hinführten, habe ich mich tief erfreuen können an dem Glauben und an dem Eifer unserer Katholiken. Es hat sich nichts geändert. Im Gegenteil, der Glaube ist vertieft.«

Mit Freuden nehmen wir Kunde von dieser Nachricht über das kirchliche Leben im Nordosten des deutschen Reiches.

H.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Zugunsten italienischer, internierter Priester.

Das Seraphische Liebeswerk in Solothurn (Gärtnerstraße) nimmt zur Ausstattung italienischer internierter Priester gerne entgegen: schwarze Kleider, besonders Gehröcke und Hosen und kurze Jacken, ferner Alben, Schultertücher, Cingula, Kännchen für Wein und Wasser, Altarglöcklein. Ebenso italienische Bücher, Lernbücher für Studenten etc.

Solothurn, den 21. Februar 1944.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission Alte Rechnung pro 1943.

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 265,755.58
Kt. Aargau: Merenschwand, Hauskollekte 1,070; Dietwil, Nachtrag (dabei Gabe 400 durch G. R.) 435; Boswil, Haussammlung 585; Jonen 100; Wittnau 100; Schneisingen, Hauskollekte 334; Koblenz, Hauskollekte II. Rate 117; Sins, Hauskollekte 1,700; Herznach, Hauskollekte 160; Wöllinswil, Sammlung 105;	Fr.	4,706.—
Kt. Baselland: Aesch, a) Pfarrei 101, b) Beitrag der Kirchengemeinde 50; Pratteln, Nachtrag 60;	Fr.	211.—
Kt. Baselsstadt: Basel, St. Clara, a) Türopfer 307.70, b) Sammlung 144.30	Fr.	452.—
Kt. Bern: Biel 250; Laufen, a) Hauskollekte 517, b) Bezirkskasse 100; Nenzlingen 35;	Fr.	902.—
Kt. Genf: Compesières, Gabe von Ungenannt	Fr.	5.—
Kt. Glarus: Niederurnen, Hauskollekte I. Rate	Fr.	300.—
Kt. Graubünden: Cumbels, Hauskoll. 90; Ardez, Hauskoll. 75; Misox 60; St. Moritz (St. Moritz-Dorf, Nachtrag 21, Suvretta 71) 92; Villa-Pleif, Hauskollekte 145; Schuls, Hauskollekte 205; Ems, Hauskollekte 420; Zizers, Hauskollekte I. Rate 200; Disentis 150; Truns, Hauskollekte 230; Sedrun-Tavetsch, Hauskollekte 230; Ilanz, Hauskollekte 380; Ruschein, Kollekte 100; Ladir, Kollekte 80;	Fr.	2,457.—
Liechtenstein: Eschen, Hauskollekte 410; Triesen 70; Schaan, Gabe von G. M. 5;	Fr.	485.—
Kt. Luzern: Rothenburg, Hauskollekte 1,200; Hasle, Hauskollekte 500; Hochdorf, Nachtrag 36; Nottwil, Nachtrag 45; Schüpheim, Hauskollekte 865; Zell, Hauskollekte 890; Grobdietwil, Hauskollekte 1,000; Luzern, Hofkirche, Hauskollekte II. Rate 400; Ruswil, Hauskollekte II. Rate 300; Sursee, Nachtrag 10; Römerswil, Weihnachtsgabe z. And. an den 80jährigen Bestand der Inl. Mission 80; Triengen, Hauskollekte 600; Hörw, Hauskollekte 785;	Fr.	6,717.—

Kt. Nidwalden: Dallenwil, Kaplanei Wiesenberg	Fr.	30.—
Kt. Obwalden: Kerns, Hauskollekte 1,150; Sachseln, a) Nachtrag 150, b) Kuratkaplanei Schwendi, Hauskollekte 400; Giswil, a) Hauskollekte 300, b) Kaplanei Großtheil, Hauskollekte 370;	Fr.	2,370.—
Kt. Schwyz: Feusisberg, Sammlung (dabei Schindellegi 80) 265; Einsiedeln, a) Sr. Gmaden Abt und Convent 100, b) Studenten des Internats 50, c) Klosterangestellte 110.30, d) Vergabung durch Al. Oe. 200, e) Frauenkloster Au 55, f) Kollekte in Einsiedeln 1,172.50, in Euthal 241, in Willerzell 300, in Groß 170, in Egg 110, in Bennau 100, in Trachslau 121, g) Einzelspenden durchs Pfarraamt 20.20; Muotathal, Herbstopfer 316; Küßnacht, Kaplanei Merleschachen, Hauskollekte 150; Lachen, a) Hauskollekte 1,070, b) Legat von H.H. Pir.-Res. Albin Herzog sel. 500; Goldau, Hauskollekte 1,000; Nuolen, a) Hauskollekte 68, b) Christ-Königskolleg 5; Unteriberg, Hauskollekte 325.50;	Fr.	6,449.50
Kt. Solothurn: Solothurn, a) Gabe der St. Rochusbruderschaft 10, b) Mar. Männerkongregation 10; Olten, Hauskollekte 1,000; Härkingen 25;	Fr.	1,045.—
Kt. St. Gallen: Andwil, a) Hauskollekte 1,560, b) Verm. von Fr. Josefa Thürlimann-Eberle, Fronachern 50; St. Gallenkappel, Hauskollekte Nachtrag 116; Oberbüren, Rest der Sammlung 220;	Fr.	1,946.—
Kt. Thurgau: Plyn, Hauskollekte 477; Wuppenau, Gabe z. Dank für gute Herbsterte 25; Tobel, Nachtrag 10; Eschenz, Hauskollekte 360;	Fr.	872.—
Kt. Uri: Altdorf, a) Hauskollekte II. Rate 650, b) Frauenkloster St. Karl 25; Andermatt, Verm. v. Wwe. Rosina Danioth-Nager sel. 300;	Fr.	975.—
Kt. Waadt: Roche 3.60; Lavey-Morcles 50;	Fr.	53.60
Kt. Wallis: Salgesch 15; Martinach, Gabe von Hrn. Adv. Coquoz 100; Bürchen, Kollekte 55; Fiesch 10; Saas-Grund 71; St. Maurice, Abtei 150; Salvan 60; Finhaut 90; Vernayaz 60; Choex 20;	Fr.	631.—
Kt. Zug: Cham, a) Kaplanei Niederwil, Hauskollekte 560, b) Kaplanei St. Wolfgang, Nachtrag 7; Oberägeri, Nachtrag 1.50; Menzingen, löbl. Kloster Gubel 5;	Fr.	573.50
Kt. Zürich: Affoltern a. A., Hauskollekte 304; Bülach 75; Winterthur, St. Peter und Paul, Nachtrag 200; Rüti, Hauskollekte 1,100; Oberwinterthur, Hauskollekte 830;	Fr.	2,509.—
Ausland: Beitrag der Päpstl. Schweizergarde, Vatikanstadt	Fr.	100.—
	Total	Fr. 299,545.18

B. Außerordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 69,690.—
Kt. Luzern: Legat der Frl. Pauline Kath. Beyer sel. in Luzern	Fr.	1,000.—
	Total	Fr. 70,690.—

Zug, den 16. Februar 1944.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer.

NB. Die hochw. Pfarrämter werden ersucht, die noch ausstehenden Beiträge pro 1943 umgehend einzusenden.

Soeben erscheint:

P. BENOIT LAVAUD O.P.

Ein Blick ins Kloster

Der Ordensstand als Weg zur christlichen Vollkommenheit.
105 Seiten. Kart. Fr. 3.60.

Dieses Büchlein lenkt den Blick auf das Wesentliche des Ordenslebens, auf den Ordensstand als Weg zur christlichen Vollkommenheit. Warum geht man ins Kloster? Was wird vorausgesetzt? Was wird verlangt? Auf diese Fragen gibt es eine von verhaltener Begeisterung durchglühte und von tiefer Erfassung der Ordensaufgabe zeugende Antwort.

Die Schrift will also in erster Linie dem Christen in der Welt einen Einblick in das Wesen des Klosterlebens geben. Sie wird andererseits aber auch Ordensberufe wecken und solchen, die schon das Ordenskleid tragen, ihr Lebensziel in neuem Lichte zeigen.

Verlag Häber & Cie. Luzern

Für den Monat März empfehlen wir für die Volksandachten in der Pfarrei die

St. Josefsandacht

eine moderne, beliebte, in vielen Pfarreien mit Erfolg eingeführte Andacht. Partienpreis: 20 Rp. per Stück.

Zur Schulentlassung schenkt der Priester den Buben und Mädchen:

HANS WIRTZ

Ins Leben hinaus

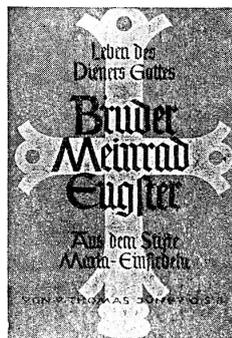
Weisungen und Winke an junge Menschen.

Einzel: Fr. 1.—, ab 20 Stück 90 Rp., ab 50 Stück 85 Rp.

Das wertvolle Lebensbuch zum neuen Lebensabschnitt

REX-VERLAG LUZERN

Ein Leben der stillen Größe,
der Frömmigkeit, Demut und Arbeit



LEBEN DES DIENERS GOTTES

Bruder Meinrad Eugster

Aus dem Stift Maria-Einsiedeln

Von P. Thomas Jüngt O.S.B.

208 Seiten. Mit 15 Illustrationen. Geb. Fr. 4.80

Der Lebenslauf Bruder Meinrads weist keine weltbewegenden Taten auf — aber durch sein stilles, demütiges Dienen, durch seine Treue im Kleinen erstet hier ein Lebensbild eines wahrhaft Großen. Das Buch ist ein mächtiger Aufruf zur Werktagsheiligkeit.

Der Arbeiter, St. Gallen.

BENZIGER VERLAG EINSIEDELN

In allen Buchhandlungen

Zur Schulentlassung

Nr. 2

Beat Bucher, Wollen und Handeln. Eine Anleitung zur Verinnerlichung des christlichen Lebens. Kartonierte Fr. 1.30, gebunden Fr. 2.—.

Partiepreise:

Kartonierte Fr. 1.15 ab 10 Stück. Fr. 1.— ab 50 Stück.

Alles was der junge Christ braucht, ist hier klar, schön und paktend gesagt: Anfangen und Durchhalten, Auf sich selber achten, Frömmigkeit paßt zu jedem Berufe, Vertrauen und Mut, Der heilige Quell, Der Alltag des Christen, usw., lauten die Ueberschriften zu den kleinen Kapiteln. So hilft das Büchlein, tapfer durch die Gefahren des Lebens zu schreiten, heranzureifen zu einem wahrhaft guten Menschen und immer wieder richtig zu wollen und zu handeln. Sowohl für Knaben als für Mädchen geeignet.

Ferner empfehlen wir:

Dr. A. Zöllig, **Fahrplan für die Lebensreise.** Richtlinien und Grundsätze des Katholiken zur Fahrt ins volle Leben. Fr. -.25.

Unsere Heiligen. Ein Ausschnitt aus dem Jahreskreis der Heiligen in ganzseitigen Bildern und kurzen, zügigen Lebensbeschreibungen. Geheftet, einzeln Fr. 1.20, ab 10 Stück Fr. 1.05, ab 25 Stück Fr. —.90.

Für Mädchen:

Josefine Klausner, **Dein Werktag wird hell.** Mit zahlreichen Vignetten köstlich geschmückt. Kartonierte Fr. 2.50, ab 10 Stück Fr. 2.25, ab 25 Stück Fr. 2.15, ab 50 Stück Fr. 2.—.

Albertine Schelfhout/Hans Wirtz, **Werde glücklich.** Gespräche mit einem jungen Mädchen über ernste Lebensfragen. Kartonierte Fr. 1.80, gebunden Fr. 2.80.

Bestellen Sie die Schriften bitte zur Ansicht!

Es lohnt sich, den Schulentlassenen etwas Schönes zu geben, das von bleibendem Wert ist!

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Teppiche Linoleum Vorhänge Spezialität: Kirchenteppiche **Linsi** Teppichhaus beim Bahnhof LUZERN

Zu kaufen gesucht

Die geistliche Stadt Gottes

Leben Marias. Geoffenbart der Dienerin Gottes Maria und Jesus zu Agreda. Zwei Bände. Nicht Volksausgabe. Regensburg, Pustet 1893.

Adresse unter 1756 bei der Expedition der Schweizerischen Kirchen-Zeitung.



JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern

Kaspar Koppstr., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569

Kirchengoldschmied

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.

Gesucht für treue, zuverlässige

Tochter

anfangs 20, eine Stelle in größeres Pfarrhaus als Hilfsköchin und zur Einführung in einen Pfarrhaushalt. Die Tochter hat eine einjährige Ausbildungszeit in einer Spitalküche hinter sich.

Auskunft erteilt Tel. 208, Sursee.

Gesucht auf 1. März eine selbständige und zuverlässige

Hausangestellte

im Alter von 28 bis 40 Jahren in katholisches Pfarrhaus der Westschweiz. Offerten unter Chiffre 1758 an die Expedition der Schweiz. Kirchen-Zeitung.

In Haus und Garten selbständige

Haushälterin

sucht Stelle in geistliches Haus.

Adresse unter 1757 bei der Expedition der Schweizerischen Kirchen-Zeitung zu erfragen.

In Kloster, Pfarrhaus oder Institut

suche ich meinen Lebensabend zu verbringen. Bin Schweizer, 59 Jahre, streng katholisch, beste Gesundheit, voll arbeitsfähig, in kaufm. wie in Haus- und Gartenarbeit bewandert. Leiste einmalige Barentschädigung. Möbel vorhanden. Interessenten bitte melden an: Chiffre 2302 Z Schweizer-Annoncen AG., Zürich.

Bleiverglasungen

neue, und Reparaturen liefert
Glasmalerei **Jos. Buchert, Basel**
Amerbachstraße 51 Tel. 4 08 44

Ehe Katholische
anbahnung, diskret, streng
reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuland-Bund,
Basel 15/H Fach 35 603

Wwe. Heinrich Rickenbach · Einsiedeln

Auf die erste heilige Kommunion empfehle ich meine

Kommunionkreuze

in sehr schöner Ausführung zu vorteilhaftem Preis.
16 cm, mit feinem oxydiertem Christuskörper, hinten Plakette »Andenken«.
Verlangen Sie Muster und Offerte.

Größte Auswahl in Kommunion-, Firm- und Missions-
Andenken und überhaupt in allen Devotionalien.
Eigene Fabrikation.

Vertrauenshaus für den religiösen Artikel

• Inserat-Annahme

durch Rüber & Cie., Frankenstraße, Luzern

Insertions-Preis: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts.

Ein Familienbuch!

Pater Salvator Maschek O. M. C.

Katholisches Hausbuch

Zur Erbauung und Belehrung für die Familien und für die lieben Kranken, geb. Fr. 3.25

Buchhandlung Rüber & Cie., Luzern



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. A.G.
LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874